

GO-3 Fristen für Änderungsanträge

Antragsteller*innen: Landesvorstand

Bemerkungen: Beschluss vom 30.10.2011

○ angenommen ○ abgelehnt ○ _____

- 1 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:
- 2 nach §6 Absatz 1 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:
- 3 (2) Das Stellen von Änderungsanträgen zu eingegangenen Anträgen ist bis zu 2 Stunden
- 4 vor Beginn des Tagesordnungspunktes möglich, in dem der entsprechende Antrag behandelt
- 5 werden soll. Wann dies ist, stellt das Präsidium nach dem Beschluss einer Tagesordnung fest.
- 6 Die weiteren Absätze aus §6 werden entsprechend unnummeriert.

Begründung

Auf vergangenen Mitgliederversammlungen wurden häufig in letzter Minute Änderungsanträge gestellt, die der Versammlung dann nur schwer zugänglich gemacht werden konnten. Es ist nicht möglich, Anträge innerhalb weniger Minuten so aufzubereiten, dass sie den Teilnehmer*innen per Beamer oder sogar schriftlich zugänglich gemacht werden können – um gute Debatten über solche Anträge führen zu können ist jedoch deutlich mehr Vorbereitung nötig.

Uns ist bewusst, dass 2 Stunden eine äußerst pauschale Zeit sind – da diese Frist jedoch nur in der GO geregelt ist, kann sie jederzeit per GO-Antrag geändert werden, um zum Beispiel Änderungen zu kurzfristig eingegangenen Initiativanträgen zuzulassen.